



11. Januar 2018

VRB Saar hält seine Forderung nach Möglichkeit zur Besoldungsanpassung für Hauptschullehrer nach A13 aufrecht

Der Verband Reale Bildung, der Lehrer an Gemeinschafts- und Förderschulen vertritt, erneuert seine Forderung Hauptschullehrern die Möglichkeit einer berufsbegleitenden und pragmatischen Nachqualifizierung in das mit A13 besoldete Amt des Realschullehrers zu ermöglichen. Eine weiter fortbestehende Kategorisierung von Hauptschullehrern als „Lehrer zweiter Klasse“, wie die Saarbrücker Zeitung in einer Überschrift formuliert (Ausgabe 10. Januar 2018), ist für den VRB nicht hinnehmbar.

Eine solche Nachqualifikation und damit verbundene Neueinordnung in A13 wäre kein saarländischer Sonderweg. Auch andere Bundesländer, die im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zu den „Nehmerländern“ zählen, haben diese Möglichkeit geschaffen: Bereits im letzten Jahr räumte Rheinland-Pfalz bis zu 600 Lehrern die Möglichkeit ein, eine Wechselprüfung zu absolvieren und so gehaltsmäßig mit ihren Gymnasial- und Realschulkollegen gleichzuziehen. Das Land Rheinland-Pfalz setzt damit ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig um, das bereits Ende 2014 entschieden hatte, dass Hauptschullehrern berufsbegleitend ermöglicht werden muss, in das Amt des Realschullehrers zu wechseln.

Vor diesem Hintergrund ist für die Saar-VRB Vorsitzende Karen Claassen klar: „Gleiche Arbeit muss auch im Saarland gleich bezahlt werden. Auch in Rheinland-Pfalz ist die Finanzlage nicht rosig und dennoch klappt die Beförderung der Hauptschullehrer, ohne dass das Land in den Ruin getrieben wird. Bei entsprechendem politischen Willen ist es im Saarland ebenfalls möglich, Hauptschullehrern den Wechsel nach A13 zu ermöglichen, ohne dass dafür Lehrerstellen eingespart werden müssen.“